

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt: 51 Stadtjugendamt</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2016/0464-20</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      04.10.2016</p> <p>Referent:                    Bertram Felix</p>									
<p><b>Verwaltungshaushalt 2016</b>  <b>Ausgaben der Stadt Bamberg für Jugendhilfe (Budgetring 510)</b>  <b>Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>25.10.2016</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>26.10.2016</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	25.10.2016	Finanzsenat	Empfehlung	26.10.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
25.10.2016	Finanzsenat	Empfehlung								
26.10.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

**I. Sitzungsvortrag:**

Bereits im Rahmen der Vorbereitung des Zwischenberichtes zum Haushalt 2016, der dem Finanzsenat in der Sitzung am 27.09.2016 vorgelegt wurde, zeichnete sich ab, dass die Mittel innerhalb des Budgetringes 510 zum Jahresende hin angehoben werden müssen.

Mit dem nun vorliegenden Antrag des Stadtjugendamtes vom 04.10.2016, welcher eine Zuordnung der Ausgabensteigerungen zu einzelnen Haushaltsstellen ermöglicht, erwartet das Stadtjugendamt für das Gesamtjahr einen Fehlbetrag von letztlich ca. 692.000 € (insbesondere bedingt durch die Bereiche kindbezogene Förderung der Kindertageseinrichtungen, Heimerziehung für Minderjährige sowie Erstattung an andere Jugendämter im Rahmen der Vollzeitpflege).

Mit diesem Beschluss soll das Stadtjugendamt in die Lage versetzt werden, die auf diversen Haushaltsstellen der Abschnitte 45 (Maßnahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII) und 46 (Einrichtungen der Jugendhilfe) voraussichtlich entstehenden Mehrausgaben tatsächlich leisten bzw. die Mittel zu gegebener Zeit an die entsprechenden Einrichtungen auszahlen zu können.

**II. Beschlussvorschlag:**

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Auf Antrag des Stadtjugendamtes vom 04.10.2016 werden im Budgetring 510 folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Veränderung	neuer Ansatz
46420.70010	Personalkostenzuschüsse der Stadt (Bayer. Kindergartengesetz)	692.000 €	10.547.000 €

2. Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Veränderung	neuer Ansatz
90100.04100	Schlüsselzuweisungen	692.000 €	22.582.000 €

3. Mittelfreigabe:

Die Mittel werden sofort freigegeben.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von _____, für die Deckung im Haushaltsplan bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von (saldiert) <b>692.000 €</b> , bezogen auf den gesamten Budgetring 510 des Stadtjugendamtes, d. h. unter Berücksichtigung der dort erwirtschafteten Mehreinnahmen und Minderausgaben. Deckungsvorschlag: siehe Beschlussvorschlag
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

#### Verteiler:

- Amt 51** zur Kenntnis;  
**Amt 20** zur Haushaltsakte 2016;  
**Amt 20** Beschlüsse;  
**Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug.